



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Sozialministeriumservice

**Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten für
Projekte des Europäischen Sozialfonds – „ESF+“
Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027**



1. Grunddaten des Calls

ZWIST: BMASGPK Sektion IV

Bezeichnung des Calls bzw. Angebots: AusbildungFit inkl. Vormodul AusbildungsFit

Allgemeines:

Das Sozialministeriumservice plant in den Landesstellen Wien und Niederösterreich die Umsetzung von Projekten im Bereich AusbildungsFit in den Regionen und rufen geeignete Projektträger auf, ein Konzept zur Umsetzung einzureichen.

Die Veröffentlichung des Calls und der Call- Pakete erfolgt auf den Webseiten des Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at) und des ESF (www.esf.at).

Art des Calls:

1-stufiger Call 2-stufiger Call Offener Call

Auswahl des Projekttypus:

Einzelprojekt Einzel-und Netzwerkprojekt

Bietergemeinschaften sind aus technisch-administrativen Gründen ausschließlich in Form eines Zusammenschlusses mit eigener Rechtspersönlichkeit zugelassen.

Als Projektträger:innen kommen in Betracht:

- Vereine,
- Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. GmbH),
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Gebietskörperschaften,

mit Sitz bzw. Niederlassung in der Republik Österreich.

Geografisches Gebiet

- Wien: Städtisches Ballungsgebiet (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)
- Niederösterreich: Kleinstädtisches Gebiet (mittlere Bevölkerungsdichte > 5.000) und ländliches Gebiet (dünn besiedelt) je nach Region im Call-Paket



Link zu zusätzlichen Erläuterungen bzw. Vorlagen:

www.neba.at/ausbildungsfrit/
www.sozialministeriumservice.gv.at
www.esf.at

Angaben zum Verfahren

Die Einreichung der Call-Bewerbungen erfolgt elektronisch in der Projektförderapplikation BeFIT.

Für den gesicherten Einstieg in BeFIT ist ein bereits bestehender Zugang der Trägerorganisation zum Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) und das Vorliegen von personifizierten Bürgerkarten für zumindest die Person(en) mit Projektverantwortung und die/den Zeichnungsberechtigte/n der Trägerorganisation Voraussetzung.

Eine Anleitung zur Registrierung im USP finden Sie unter den Call-Dokumenten. Sollten Sie bereits Zugang zum Unternehmensserviceportal und BeFIT haben, ist dieser Schritt der Registrierung nicht mehr nötig.

Im Rahmen der Call-Bewerbung sind Konzepte und benötigte Unterlagen und Nachweise in BeFIT einzugeben bzw. hochzuladen. Nach der Bewertung der eingereichten Konzepte wird ein Projekt eingeladen, ein Förderansuchen zu übermitteln, worauf die Bewertung des Förderansuchens erfolgt.

Auskünfte: Auskünfte zur Eingabe der Daten und Informationen in BeFIT sowie zu den Call-Inhalten können schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu richten.

Für die Einreichung ist die BeFIT Applikation verbindlich zu verwenden. Das eingereichte Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Einreichung mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen hat in BeFIT spätestens bis zum 13.06.2025 zu erfolgen. Wie die Eingabe der Einreichung und Übermittlung der Call-Dokumente zu erfolgen hat, entnehmen Sie bitte dem Manual im Anhang.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



Hearing: Das Sozialministeriumservice behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisationen im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen.

Im Falle einer Zusage ist das Förderansuchen in weiterer Folge in der Projektförderapplikation BeFIT des Sozialministeriumservice zu erfassen.

Das Sozialministeriumservice ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Call-Bewerbung anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO zu verarbeiten, sofern dies für den die Abwicklung des Call-Verfahrens sowie für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Der Förderungsnehmer nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144 idgF.), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 Bundeshaushaltsgesetz (BHG), BGBl. I Nr. 139/2009 idgF.2013 sowie § 14 ARR 2014) und der Europäischen Union nach den einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung des Calls (Beginn der Einreichfrist)	09.05.2025
Termin für die Einreichung von Konzepten (Ende der Einreichfrist)	13.06.2025
Abschluss der Bewertung der Konzepte	01.09.2025
Termin für die Vertragserrichtung	30.09.2025
Entscheidung über den Förderungsvertrag	01.12.2025
Ausfertigung des Fördervertrages	31.12.2025
Beginn des Projekts	01.01.2026
Ende des Projekts	31.12.2028

2. Strategische Vorgaben

Investitionspriorität

Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung



Maßnahme

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bietet zahlreiche Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf an.

Am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf sollen Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf durch ein differenziertes System an Angeboten der ‚Beruflichen Assistenzen‘ unterstützt werden, wie zum Beispiel Beratung und Begleitung an der Heranführung an den Arbeitsmarkt, Betreuungsmaßnahmen zur Nachreifung, Begleitung und Unterstützung bei der Berufsausbildung. Diese Angebote spielen auch eine wichtige Rolle bei der „AusBildung bis 18“, da mit diesen auch jene Jugendliche erreicht werden können, die sonst vorzeitig das Bildungs- bzw. Ausbildungssystem verlassen würden.

AusbildungsFit inkl. Vormodul ist eine von mehreren Maßnahmen am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf (neben dem Jugendcoaching, welches vorgeschaltet ist, sowie der Berufsausbildungsassistenz ab Erlangung der Ausbildungsreife und der Jugend-Arbeitsassistenz).

Strategisches Ziel ist die nachhaltige Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in für sie geeignete Ausbildungsformen und Lehrberufe/Berufsschule sowie in den Arbeitsmarkt. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles dienen diese Beruflichen Assistenzen.

Folgende Angebote können zum Einsatz kommen:

- Unterstützung, Betreuung, Begleitung
- Coaching
- Individuelle Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Unterstützung und Heranführung an den Arbeitsmarkt

Spezifisches Ziel

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.



Geplante Zielgruppe/n

Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf ab dem 9. Schulbesuchsjahr bzw. ab dem 14. Lebensjahr bis zum 25. Geburtstag.

Plan-Indikatoren aus dem ESF+ Programm

Indikator	Einheit	Zielwert
PO04 Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren	Zahl	3.200 ¹

Zu den Querschnittszielen wie z.B. Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, die in jeder Projekt- und Programmphase Berücksichtigung finden sollen, sowie zum Thema ökologische Nachhaltigkeit gibt es einen eigenen Fragebogen, der von Call-Bewerber:innen auszufüllen und in BeFIT hochzuladen ist.

3 Inhaltliche Angaben zum Call

Kurzbeschreibung des Call-Inhalts

Hintergrund

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine (Berufs)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Diese Jugendlichen benötigen neben dem bereits bewährten Angebot an Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, eine sehr individuelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten.

¹ Dieser Zielwert ist als anteiliger Beitrag zur Erreichung des im Rahmen des bundesweiten Calls des Angebots AusbildungsFit inkl. Vormodul mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich im April 2022 festgelegten Zielwertes in Höhe von 8.400 zu sehen und basiert auf derselben Berechnungsmethode bzw. Berechnungslogik. Davon unberührt bleibt die nachträglich erfolgte inflationsbedingte Anpassung des Zielwertes im ESF+ Programm „Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“.



Es ist zu beobachten, dass manche Jugendliche nach Beendigung ihrer Schullaufbahn mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um sich am Arbeitsmarkt zurecht zu finden, da ihnen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung fehlen. Um auch diesen Jugendlichen mittelfristig eine qualifizierte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, plant das Sozialministeriumservice mit dem AusbildungsFit-Konzept die Umsetzung einer einheitlichen barrierefreien Unterstützungsstruktur im Vorfeld konkreter Ausbildungsangebote, welche diese Bedarfslücke schließen soll.

AusbildungsFit soll als barrierefreies Nachreifungsprojekt konzipiert werden, das jungen Menschen die Möglichkeit geben soll, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.

Jugendlichen, die es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen an AusbildungsFit teilzunehmen, kann im Rahmen des Vormoduls zusätzlich eine niederschwellige Möglichkeit des Einstiegs geboten werden, behutsam in die Herausforderungen von AusbildungsFit hineinzuwachsen.

In der Strukturfondsperiode 2021-2027 sollen auch Investitionen in den europäischen „Grünen Deal“ („Green Deal“) und die digitale Wende bei den geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden. Die geplanten Maßnahmen sollen daher auf eine Erweiterung der digitalen Kompetenzen abzielen und sich Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen widmen, etwa durch das Einbeziehen von Green Skills-Trainingsmodulen in Bildungsmaßnahmen. Diese beiden Themen sollen verstärkt im Modul „Wissenswerkstatt“ implementiert werden.

Ziele und Strategien

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul stellt ein Angebot dar, das an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen.

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Sie richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote legen zu können.



Im Fokus von AusbildungsFit steht nicht das Erreichen einer abstrakten Ausbildungsreife, sondern das Erlangen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit. Dies folgt dem hochgradig individualisierten Verständnis von Berufsausbildung im Österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG), das jenen Jugendlichen, die in gängigen Ausbildungswegen überfordert sind, die Möglichkeit zu individualisierten Ausbildungen, wie zum Beispiel Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation eröffnet.

Im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit-Projekten sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden.

Die Zielsetzung von AusbildungsFit sowie des Vormoduls lässt sich daher folgendermaßen beschreiben:

AusbildungsFit unterstützt die Jugendlichen beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Kulturtechniken inklusive neuer Medien), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet. Die zu erlangenden Kompetenzen werden anhand der Kompetenzprofile aus dem Monitoring Berufliche Integration (MBI) identifiziert.

Das Vormodul versteht sich als niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstelle mit dem Ziel der Anbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an AusbildungsFit oder andere Angebote bzw. an Ausbildungen, zur (Wieder-)Entdeckung der eigenen konstruktiven Handlungsfähigkeit und schrittweisen Steigerung der individuellen Belastungs- und Leistungsfähigkeit, der Anstrengungsbereitschaft sowie der Motivation zur Entwicklung einer persönlichen Zukunftsperspektive.

Zur Förderung der Gleichstellung können im Rahmen dieses Calls schwerpunktmäßige spezifische Projektkonzepte bzw. Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (z.B. AusbildungsFit-Angebote speziell für Mädchen und Frauen) gefördert werden.

Maßnahmen und Aktivitäten

Im Modell AusbildungsFit wird praktisches Tun mit kognitiven Lernleistungen kombiniert und durch soziales Lernen in der Gruppe, Sport sowie ein individualisiertes Coaching ergänzt. Um auf allen Ebenen Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen realisieren zu können, bedarf es einer breiten Angebotsstruktur innerhalb der AusbildungsFit-Angebote.



Fixe Bestandteile sind:

- Trainingsmodule: Trainingsmodule beinhalten das praktische Arbeiten und Trainieren der Jugendlichen in Gruppen. Die Jugendlichen steigen in jenem Typ ein, der von den Anforderungen her am besten zu ihrem individuellen Kompetenzprofil (mit dem sie aus dem Jugendcoaching Monitoring austreten) passt. Verweildauer und Anzahl der zu durchlaufenden Trainingsmodule sind individuell abhängig vom jeweiligen Entwicklungsplan des/der Teilnehmers/in und den darin festgehaltenen Lernfortschritten und vereinbarten Zielen.
- Coaching: Im Zentrum von AusbildungsFit steht die individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen durch das Coaching. Die Coaches haben als Bezugspersonen für die Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Jede/r Teilnehmer/in an einem AusbildungsFit-Projekt hat eine/n fixen Coach.
- Wissenswerkstatt: In der Wissenswerkstatt wird konzentriert am Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien gearbeitet. Dabei wird ein verstärkter Fokus auf die Erweiterung der digitalen Kompetenzen und der Vermittlung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen gelegt.
- Sportangebote: Sport ist gemeinschaftsfördernd, dient auch dem Aggressionsabbau und ist somit ein wichtiges Modul. Wesentliches Ziel der Sportaktivitäten ist, dass diese für alle TeilnehmerInnen attraktiv sind und unmittelbar erlebbare Erfolgsmomente ermöglichen.

Ebenso wie die Gestaltung der konkreten Unterstützungsleistungen orientiert sich auch die Teilnahmedauer in AusbildungsFit an den jeweils individuellen Bedarfen der Jugendlichen. Als Rahmen wird eine durchschnittliche Maximalteilnahmedauer von einem Jahr definiert. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann diese maximale Teilnahmedauer um ein halbes Jahr ausgedehnt werden (zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um je maximal 6 Monate bei noch nicht erreichten Entwicklungszielen, wenn die Einschätzung besteht, dass diese in der Verlängerungszeit realisiert werden können, Bewilligung DLU durch das AMS erforderlich).

AusbildungsFit endet mit einer konkreten Empfehlung, welcher nächste Ausbildungsschritt im individuellen Fall am besten geeignet sowie in Anbetracht der regionalen Angebotsstruktur für Jugendliche und der spezifischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch realisierbar erscheint. Besonderer Wert soll auf die Begleitung der Jugendlichen bei Übergängen – vom Jugendcoaching in Richtung AusbildungsFit sowie von AusbildungsFit in die nachfolgende Ausbildungseinrichtung oder auf den Arbeitsmarkt – gelegt werden. Dies bedeutet konkret, dass Jugendliche durch den/die Coach solange begleitet werden sollen, bis die weitere Unterstützung durch das Nachfolgesystem (AMS, Jugendarbeitsassistenten,



Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingscoaching etc.) abgeklärt ist. Persönliche Übergabegespräche sollen immer unter Beisein der betroffenen Jugendlichen stattfinden.

Generell kann gesagt werden, dass alle 4 Säulen (Wissenswerkstatt, Trainingsmodule, Coaching, Sport) von AusbildungsFit auch im Rahmen des Vormoduls umgesetzt bzw. mitgenutzt werden können. Die Umsetzung wird jedoch weniger strukturiert und mit einem unterschiedlichen Fokus erfolgen als in AusbildungsFit. So soll bestmöglich auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden.

Zielgruppe

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum 25. Geburtstag (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind.

Die für AusbildungsFit beschriebene Zielgruppe an Jugendlichen trifft auch für das Vormodul zu. Sie kann jedoch noch zusätzliche Problemlagen und Bedarfe aufweisen. So sind etliche der Jugendliche der Zielgruppe Vormodul innerhalb größerer Gruppen überfordert und benötigen einen noch engeren Betreuungsschlüssel.

Die Überprüfung der Zielgruppenzugehörigkeit wird im Stadium der Vertragserrichtung festgelegt.

Schnittstellen und Kooperationen

AusbildungsFit stellt ein Angebot dar, das in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Institutionen fällt und am Übergang unterschiedlicher Schnittstellen umgesetzt wird. Eine wesentliche Funktion kommt dabei den Steuerungsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu.

Zentrale Schnittstellen bzw. Kooperationen:

- Jugendcoaching
- AMS

Weitere Schnittstellen bzw. Kooperationen:



-
- Wirtschaftsbetriebe
 - NEBA-Angebote des Sozialministeriumservice
 - Lehrlingscoaching
 - Schulen oder Bildungseinrichtungen
 - Sozialämter / Magistratsabteilungen / Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für den Antrag auf Mindestsicherung)
 - Therapieeinrichtungen/Tagesstruktur und ähnliche weiterführende Einrichtungen

Für die Schnittstellen gilt es, ein möglichst einfaches Übergabeprocedere anzustreben, das jedoch dem beschriebenen Grundprinzip von AusbildungsFit/Vormodul, der bestmöglichen Begleitung an den Übergängen, entsprechen muss.

In diesem Sinne sind Übergabegespräche mit allen Beteiligten sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuungsphase, in der die Coaches von AusbildungsFit/des Vormoduls gemeinsam mit den neuen Bezugspersonen für die Jugendlichen erreichbar und verfügbar sind, wichtig.

Soweit im Einzelfall notwendig, sollen bestehende Begleitangebote, wie Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Lehrlingscoaching etc. für die Weiterbetreuung genutzt werden.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Vorhaben wird aus Mitteln des „ESF+“ kofinanziert, und es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

- ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 (Download unter www.esf.at),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik,
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013,
- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. II Nr. 22/1970 idgF.,



- Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG), BGBl. I Nr. 139/2009 idgF. und Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF.,
- Rahmenrichtlinie Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, idgF. (Download unter www.sozialministerium.gv.at),
- Sonderrichtlinie des zuständigen Ressorts zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-SRL) idgF.
- Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Sozialministeriums im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, idgF. (Download unter www.sozialministeriumservice.gv.at),
- Richtlinie NEBA – Angebote des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Angebote des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching, idgF (Download unter www.sozialministerium.gv.at),
- Umsetzungsregelungen AusbildungsFit inkl. Vormodul idgF.

Ort der Leistungserbringung

Das Umsetzungsgebiet ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket zu entnehmen.

5. Call-Budget (Österreich/5 Jahre)

ESF+ (40 %)	44.000.000 €
Nationale Mittel (60 %)	66.000.000 €
Summe	110.000.000 €

Die nationale Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds. Der ESF-Kofinanzierungssatz für die stärker entwickelten Regionen Wien und Niederösterreich beträgt 40 %.

Für allfällige notwendige Anpassungen der Projektkapazitäten (Platzzahlen bzw. Teilnehmerzahlen) oder ggf. inhaltliche Adaptierungen oder Laufzeitverlängerungen (max.



Laufzeit bis 31.12.2029) stehen dem Call-Budget optional nationale und/oder ESF-Mittel bis zu einer Gesamtfördersumme von € 50 Mio. zur Verfügung.

Die angeführten Förderbudgets können aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen und Entwicklungen (z.B. maßgebliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt infolge von allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen, Finanz- und Wirtschaftskrisen, Pandemien, budgetäre Vorgaben bzw. Auswirkungen etc.) auch unterschritten werden.

6. Abrechnungsstandard

Anwendung der Restkostenpauschalierung gemäß Art. 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 nach Maßgabe der „Förderungsgrundlagen Projektförderungen“ (Berechnung der Personalkosten auf Echtkostenbasis, Prozentmethode für anteiliges Personal ist nicht anwendbar).

Der Restkostenpauschalsatz beträgt 40%.

7. Auswahl der Vorhaben

Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem ESF+ Programm (siehe Punkt 2 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call (siehe Punkt 3 des Calls)
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung (siehe Punkt 4 des Calls)
- Berücksichtigung der Querschnittsziele (siehe Punkt 2 des Calls)

8. Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.



Nachweise (max. 6 Monate alt)	Call	Vertrags- errichtung
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	X	
Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der Obmannes/frau	X	
Gewerberegisterauszug	X	
Kartellrechtliche Prüfung	X	
Satzung, Vereinsstatuten, Leitbild der Organisation		X
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger		X
Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss	X	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	X	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamts	X	
Erfahrungen des Projektträgers – Ausgewiesene Referenz im Bereich Jugendarbeit mit der Zielgruppe (2 Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren)	X	
Personalsituation, Organisationsplan des Projektträgers, Dienstverträge des bestehenden Personals	X	
Detaillierter <i>Finanzplan</i> (Berechnungsgrundlage lt. Konzept-Vorlage AusbildungsFit)	X	
Darstellung vorhandener Strukturen (Vernetzung, Infrastruktur) in der Projektarbeit mit der Zielgruppe in der Region	X	

Das Sozialministeriumservice behält sich vor, zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Empfehlungen der ESF-Verwaltungsbehörde noch weitere Nachweise anzufordern.

Gemäß den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde sind folgende **Formalkriterien** zu prüfen:

<p>Ist der Call-Antrag vollständig?</p> <p>Siehe Mindestanforderungen gemäß ESF-Sonderrichtlinie (Punkt VI, Abs. L):</p> <ul style="list-style-type: none">- Angaben zum:zur Förderungswerber:in- Leistungsplan, Kurzbeschreibung des Projekts- Kostenplan (inkl. ggf. Teilbudgets) mit Untergliederung nach Kostenarten und Angabe geschätzter Einnahmen für den gesamten Umsetzungszeitraum- Zeitplan der Umsetzung- Finanzierungsplan- Angabe allfälliger Eigenleistungen- Angabe des geplanten Förderungszeitraumes



<ul style="list-style-type: none"> - Angabe, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln der:dem Förderungswerber:in in den letzten drei Jahren vor Einbringung des Förderungsansuchens für dieselbe Leistung, auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung, gewährt wurden, und um welche derartigen Förderungen er:sie bei einer anderen haushaltsführenden Stelle des Bundes oder einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften und der Europäischen Union angesucht hat, über die Gewährung aber noch nicht entschieden wurde oder sie oder er noch ansuchen will. - Angaben und Nachweise für das Vorliegen der finanziellen, administrativen und operationellen Leistungsfähigkeit des:der Förderungswerber:in (siehe oben) - weitere einzubringende Unterlagen gemäß dieser Call-Information - Rechtskräftige Unterzeichnung des Antrages
Wurde der Call-Antrag rechtsgültig unterfertigt?
Ist der Projektträger administrativ, operationell und finanziell leistungsfähig?
Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie
Die „Art des Gebietes“ laut Call entspricht dem Standort des Vorhabens

9. Bewertungskriterien

Bewertungskriterium 1: Qualität des Konzepts (Gewichtung 40%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Plausibilität des Konzepts in Bezug auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geplanten Aktivitäts- und Wirkungsziele	10
B	Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen (insbesondere mit der regionalen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, dem regionalen AMS, den NEBA-Angeboten)	10
C	Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und des Qualitätsmanagementsystems	5
D	Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Projekträumlichkeiten sowie die Erreichbarkeit (für Jugendliche!) und Barrierefreiheit der Standorte	10
E	Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung sowie der Gleichstellungsziele im Konzept und in der Organisation	5



Bewertungskriterium 2: Eingesetztes Projektpersonal (Gewichtung 40%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Ausbildung (formale Abschlüsse)	15
B	Erfahrung in der Jugendarbeit (gesamt), in der Beratung und im Casemanagement (für Coaches) sowie in der beruflichen Ausbildung bzw. als AusbilderIn (bei TrainerInnen)	15
C	Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildungen (zB. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Gruppendynamik, Motivationsarbeit, zielorientiertes Arbeiten)	5
D	Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen türkisch, serbisch/kroatisch/bosnisch bzw. Mitarbeiter:innen mit entsprechendem Migrationshintergrund	5

Bewertungskriterium 3: Finanzierung und Kostenplanung (Gewichtung 20%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Der Projektantrag beruht auf einer schlüssigen, aussagekräftigen und realistischen Kostenplanung und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation; der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen	10
B	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen	5
C	Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt	5

Hinweis: Sollten die Antragsteller weniger als 60 von 100 möglichen Bewertungspunkten erreichen, ist der Antrag abzulehnen. Sollten die Antragsteller in einem oder mehreren der oben angeführten Bewertungsbereiche weniger als die Hälfte der angegebenen Maximalpunktzahl erreichen, ist der Antrag abzulehnen.

Sollte beim Projektpersonal mehr als 30 % des Personals zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht feststehen („n.n.“), behält sich der Förderungsgeber vor, dies im Rahmen des Bewertungskriteriums 2 („Eingesetztes Projektpersonal“) mit max. 5 % zu gewichten, wobei im Sinne der Gleichbehandlung auf eine einheitliche Vorgehensweise zu achten ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist eine Bestätigung der Mitglieder der Bewertungskommission einzuholen, dass sie in keinem Naheverhältnis zum Antragsteller stehen.



Zur Vermeidung von Doppelförderungen sind die Vorgaben in Kap. 3.4.4 der „Förderungsgrundlagen Projektförderungen“ (GZ: 2021-0.439.148) zu beachten.

Ansprechperson

Die Ansprechperson ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket zu entnehmen.